

Wie wird gefördert?

Als Stipendiatin/Stipendiat können Sie innerhalb von drei Jahren Zuschüsse von insgesamt 5.100 EUR für Weiterbildungsmaßnahmen beantragen – bei einem Eigenanteil von höchstens 180 EUR pro Jahr.



Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu zählen fachbezogene berufliche Weiterbildungen und fachübergreifende Qualifizierungen wie etwa Intensivsprachkurse, EDV-Trainings oder Weiterbildungen im kommunikativen Bereich.

Darüber hinaus sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig, durch die soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Teamarbeit oder zum selbstständigen und kritischen Denken ausgebaut werden.

Bitte beachten Sie:
Bereits begonnene Weiterbildungen werden nicht bezuschusst.



Wer zahlt?

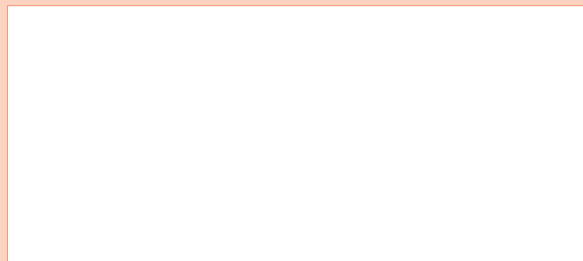
Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. In seinem Auftrag führen die Kammern und zuständigen Stellen das Förderprogramm durch.

Wer informiert?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kammer/zuständigen Stelle oder unter **www.begabtenfoerderung.de**, der Internetseite der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB).

Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe



Karriere im Blick

Mit der Begabtenförderung
in der beruflichen Bildung

SBB Stiftung
Begabtenförderungswerk
berufliche Bildung



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Begabtenförderung berufliche Bildung



Was ist das?

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Junge Menschen, die mehr können, wissen und leisten als andere, gibt es nicht nur an Hochschulen – es gibt sie auch in Betrieben, Praxen und Verwaltungen.

Ihnen bietet die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ einen Anreiz zur Karriere mit Lehre. Bis Ende 2006 erreichte das Förderprogramm rund 67.000 begabte Absolventinnen und Absolventen einer (dualen) Berufsausbildung. Sie erhielten die Chance, sich gezielt beruflich und persönlich weiterzuqualifizieren. Die bisher über 140.000 geförderten Weiterbildungen tragen dazu bei, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Beruf noch besser vorankommen.



Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb auf dem Treppchen gestanden hat (Plätze 1 bis 3)

oder

seine/ihre besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.

Durch Anrechnung von z. B. Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.



Wo können Sie sich bewerben?

Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ ist die Stelle, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist bzw. war.

Je nach Berufsausbildung ist die für Sie zuständige Stelle z. B. eine:

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Tierärztekammer
- Apothekerkammer
- Rechtsanwaltskammer
- Notarkammer
- Steuerberaterkammer
- Landwirtschaftskammer bzw. ein Landesministerium für Landwirtschaft
- Einrichtung des öffentlichen Dienstes

Wenn Sie sich nicht sicher sind, schauen Sie bitte in Ihren Berufsausbildungsvertrag. Ihre Kammer/zuständige Stelle hat ihn gegengezeichnet.